



ANTRAG AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Landratsamt Erding
Sachgebiet 22-1
Bildung und Teilhabe
Alois-Schieß-Platz 8
85435 Erding

Wir beziehen folgende Leistungen:

(Bitte Kopie des letzten Bewilligungsbescheides dazulegen)

- Arbeitslosengeld II nach SGB II **BG-Nr.:** _____ **Kundennummer (Kind):** _____
- Grundsicherung nach SGB XII Kinderzuschlag
- Wohngeld Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Name / Vorname der Mutter: _____ Geburtsdatum: _____

Name / Vorname des Vaters: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Kind)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

- Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule, Klasse
 eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung: _____

Anschrift der Schule/Einrichtung: _____

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte Bestätigung über Art und Höhe der Kosten beifügen)
- für mehrtägige Klassenfahrten/Ausflüge
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrten vorlegen)
- pers. Schulbedarf

Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

- für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und reichen Sie die Anlage 1 und ggf. Anlage 2, sowie ggf. Zeugniskopien, ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/in einer Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D.)

B: Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht

(§ 35 a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII) ja nein

(Bitte legen Sie einen Nachweis über Art, Umfang und Höhe der voraussichtlichen Kosten vom jeweiligen Anbieter vor.)

C: Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule

- Die unter **A.** genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule/Kindertageseinrichtung am gemeinschaftlichen Mittagessen teil

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten des Mittagessens bei.
Bankverbindung des Anbieters:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Die unter **A.** genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft: _____

Name und Anschrift des
Leistungsanbieters/Vereins: _____

Bankverbindung:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Kosten hierfür betragen _____ € im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

.....
*Unterschrift des/der gesetzlichen Antragstellers/in
Vertreter des/der Leistungsberechtigten*

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Bitte beachten Sie das beigefügte Schreiben "Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)"

Wir weisen darauf hin, dass Maßnahmen vor Beginn beantragt werden müssen.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt D) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag die Anlage 1 und ggf. Anlage 2 sowie Zeugniskopien bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der/die Schüler/in regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.



Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Sozialhilfebearbeitung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Erding, Fachbereich 22 - Soziales, Sachgebiet 22-1 Senioren, Behinderte und Soziales,
Alois-Schieß-Platz 8, 85435 Erding

E-Mail: SG22-1@lra-ed.de, Telefon: 08122-580

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding, IT Sicherheit, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

E-Mail: datenschutz@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1008

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Das Landratsamt Erding, Fachbereich 22 - Soziales, Sachgebiet 22-1 Senioren, Behinderte und Soziales verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen beispielsweise Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X, SGB XII sowie auf Grundlage spezialgesetzlicher Regelungen verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigungen je nach Bedarf an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:

Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger, Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesamt für Statistik, Landesämter für Vorsorge, Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) oder lokales Einwohnermelderegister, Bundesagentur für Arbeit, andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Krankenversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Bezirksverwaltungen, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberater (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), etc..

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nur in Ausnahmefällen statt (z.B. Antragsverfahren für ausländische Renten, Krankenversicherungen im Ausland, Erhebung von Bank- und sonstigem Vermögen).

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die



Frist von 10 Jahren beruht auch auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Ferner wenn die Rückzahlung komplett abgeschlossen ist. Ist eine Forderung (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

8. Betroffenenrechte

Nach Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München oder online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erding durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach-, und Geldleistungen) beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet (§ 60 ff. SGB I). Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Dies bedeutet, dass die Leistungen bei fehlender Mitwirkung versagt oder entzogen werden können.

11. Daten die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Sozialhilfebearbeitung können wir außerdem Daten von anderen Stellen erhalten:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Krankenversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstellen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Bezirksverwaltungen.

Anlage 1: Vorlage für Bestätigung des Antragstellers zum Lernförderbedarf

(vom Antragsteller auszufüllen)

<input type="checkbox"/> Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über das Zwischenzeugnis geführt werden. Es enthält einen Vermerk über die Versetzungsgefährdung als Bestätigung des Lernförderbedarfs in den versetzungsrelevanten Schulfächern mit den Noten 5 oder 6.			
<input type="checkbox"/> Ich werde das Zwischenzeugnis selbst beibringen.			
<input type="checkbox"/> Ich werde das Zwischenzeugnis nicht selbst beibringen. Ich möchte, dass das zuständige Landratsamt das Zwischenzeugnis selbst bei der Schule anfordert.			
<input type="checkbox"/> Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über eine gesonderte Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf (z.B. Anlage 2) geführt werden.			
<input type="checkbox"/> Ich werde die gesonderte Bestätigung der Schule (z.B. Anlage 2) selbst beibringen.			
<input type="checkbox"/> Ich möchte, dass das zuständige Landratsamt die gesonderte Bestätigung des Lernförderbedarfs (z.B. Anlage 2) selbst bei der Schule anfordert.			
<input type="checkbox"/> Ich weise den Bedarf auf andere Weise nach (z.B. Lerntherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten u.ä.) (bitte eintragen)			
<hr/>			
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

Anlage 2: Vorlage für gesonderte Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf

(von der Schule auszufüllen)

Für _____		(Name, Vorname)
geboren am _____		und Schülerin/Schüler der _____
		(Name, Anschrift der Schule)
besteht Lernförderbedarf für		
(Unterrichtsfach/-fächer) _____		
in der Jahrgangsstufe _____		
im Umfang von einer Schulstunde (45 Minuten) pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen		
<input type="checkbox"/> Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum) oder		
im Umfang von _____ Schulstunden (je 45 Minuten) pro Woche und o.g. Unterrichtsfach und		
<input type="checkbox"/> für einen Zeitraum von _____ längstens bis zum Ende des Schuljahres (gesonderte schriftliche Begründung der Lehrkraft erforderlich).		
<p>Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung, aber auch elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben bzw. ein ausreichendes deutsches Sprachniveau) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.</p>		
_____	_____	_____
Ort, Datum	Stempel der Schule	Unterschrift